

# RS Vwgh 2001/1/31 95/13/0154

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 31.01.2001

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

KStG 1988 §9 Abs2;

KStG 1988 §9 Abs3;

## Rechtssatz

Mit dem Vorbehalten bloßer Beteiligungserträge ist nicht gesagt, dass sich die Gesellschaft eine eigenbetriebliche Tätigkeit im Rahmen des atypisch stillen Gesellschaftsverhältnisses zurück behalten hätte, der die Beteiligung etwa als Sonderbetriebsvermögen zugerechnet werden könnte.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1995130154.X02

## Im RIS seit

01.06.2001

## Zuletzt aktualisiert am

17.05.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)